



Der Bote



Mitteilungen für die Gemeinde Safiental

Erscheint in loser Folge, je nach Bedarf, für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Safiental

Herausgeber: Gemeindevorstand Safiental

Redaktion: Heinz Seiler

www.safiental.ch

heinz.seiler@safiental.ch

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser des Boten,

Nun nähert sich das Jahresende mit grossen Schritten, der Winter hält Einzug und damit, so sollte man meinen, auch etwas Ruhe. Doch nun klopft noch einmal die Gemeinde an, denn wir haben noch Pendenzen zu bereinigen.

Da ist zum einen das lange erwartete Standortförderungsgesetz und zum andern fehlt auch noch der Voranschlag für 2014. Leider können wir hier nicht mit einem positiven Weihnachtsgeschenk aufwarten. Der Voranschlag für die laufende Rechnung ist negativ. Wir haben einige zum Teil auch schmerzliche Kürzungen eingebracht, aus Sicht des Vorstandes ist das Mögliche getan.

Ist denn alles durch die Fusion teurer geworden, könnte man sich da fragen. In den meisten Bereichen haben die Ausgabensteigerungen oder Einnahmeeinbussen aber keinen Zusammenhang mit der Fusion. Dass Bildung und Gesundheit teurer werden, ist das Ergebnis von Gesetzesrevisionen auf höheren Stufen. Andere Reformen, wie der Einsatz der Schulleiterin, waren auch ohne Fusion bereits ein Thema. Weniger Einnahmen gibt es zum einen wegen des tieferen Steuerfusses und leider auch wieder übergeordneten Veranlagungsproblemen bei den Kraftwerken. Natürlich ist auch das Geld, welches wir der Standortförderung überlassen, weg, nur erhoffen wir uns hier auch wieder Auswirkungen auf die Entwicklung des Tales.

Alles in allem lässt sich sagen, auch die alten Gemeinden hätten wegen der Rahmenbedingungen immer mehr kämpfen müssen. Dieser Herausforderung können wir uns nun gemeinsam stellen. Einerseits konnten mit der Fusion in einigen Bereichen Einsparungen realisiert werden, andererseits gibt es aber auch fusionsbedingte Mindereinnahmen und Mehrausgaben. Meiner Meinung nach ist der finanzielle Vorteil durch die Fusion klar grösser als die Nachteile.

Ich hoffe Sie können sich nun mit etwas Zeit in die Zahlen einlesen und sich nachher auch wieder von ihnen lösen, um besinnliche und ruhige Weihnachten und einen Guten Rutsch erleben zu können.

In diesem Sinne freue ich mich auf die nächste Gemeindeversammlung

Thomas Buchli
Gemeindepräsident

**Einladung zur Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 18. Dezember 2013, 20.00 h
in der Mehrzweckhalle Versam**

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2013
3. Standortförderungsgesetz
4. Festsetzung Steuerfuss 2014
5. Voranschlag 2014
6. Varia

Es wird ein Transportdienst zum Besuch der Gemeindeversammlung organisiert. Interessierte können sich bis am Dienstag, 17. Dezember 2013 um 11.00 Uhr in der Gemeindekanzlei anmelden: Tel. 081 647 12 70

Zu einzelnen Traktanden:

2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2013

- Traktanden:
1. Wahl der Stimmenzähler
 2. Protokoll der Gemeindeversammlung 27. August 2013
 3. Schulordnung
 4. Kurtaxengesetz
 5. Feuerwehrgesetz
 6. Besoldungs- und Bussenreglement der Feuerwehr Safiental
 7. Bürgerschaftsgesuch der Wasserversorgung Thalkirch
 8. Varia

Thomas Buchli begrüsst die 71 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sowie Ursi Hämmerle, Schulleiterin Schule Safiental und Jolanda Rechsteiner, Geschäftsführerin von Safiental Tourismus.

Die korrekte Einberufung der Gemeindeversammlung wird nicht bestritten.

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen gemacht.

1. Die vorgeschlagenen Stimmenzähler Christoph Zinsli und Stefan Jehli werden gewählt.
2. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.08.2013 wird ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen genehmigt.
3. Die Schulratspräsidentin Esthi Derungs erklärt, dass die neue Schulordnung auf einem Muster des Kantons basiert und das neue Schulgesetz des Kantons berücksichtigt.
Für die Beratung des Gesetzes werden die einzelnen Artikel aufgerufen. Fragen und Anträge können dann direkt zum aktuellen Artikel gestellt werden.

Artikel 1: Keine Änderung

Artikel 2: Antrag: Ergänzung durch Gemeinde.
Neu: Die Schulpflicht, der Schulort sowie die Unentgeltlichkeit richtet sich nach „Gemeinde-„ und kantonalem Recht.

Der Antrag wird mit 29 gegen 14 Stimmen bei 18 Enthaltungen angenommen.

Artikel 3 – 15: Keine Änderung

Zu den einzelnen Artikeln werden diverse Fragen gestellt, welche Esthi Derungs und Ursi Hämmerle beantworten.

Die Schulordnung der Gemeinde Safiental wird mit der beschlossenen Änderung mit 65 Ja gegen 0 Nein und 6 Enthaltungen genehmigt und tritt nach der Genehmigung durch das Erziehungs- Kultur- und Umweltschutzdepartement rückwirkend auf den 1. August 2013 in Kraft.

4. Der Präsident erklärt, dass bei der Erarbeitung eines einheitlichen Kurtaxengesetzes für die Gemeinde Safiental auch die Bedürfnisse des Tourismus überprüft wurden. Damit sich nach dem Auslaufen des Projekts Enjoy Switzerland die Leistungen des Tourismus auf dem gleichen Standard gehalten werden, wird die Kurtaxe erhöht. Nach dem Scheitern der kantonalen Tourismusabgabe hat man auch geprüft, ob ein gemeindeeigenes Förderungsgesetz geschaffen werden soll. Man hat sich jedoch für die Beibehaltung des Kurtaxengesetzes entschieden.

Das neue Gesetz wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Leider konnten die verlangten Änderungen in der im Boten abgedruckten Version nicht berücksichtigt werden, da die Antwort des Kantons erst nach dem Druck eingegangen ist. Bei den zu ändernden Artikeln wird der Vorstand deshalb die entsprechenden Anträge stellen.

Nach diesen Ausführungen teilt er mit, dass er für die Beratung des Kurtaxengesetzes die einzelnen Artikel aufrufen wird.
Fragen und Anträge können dann direkt zum aktuellen Artikel gestellt werden.

Artikel 1: Keine Änderung

Artikel 2: Antrag: Absatz 1 so anpassen, dass nur noch zahlende Gäste eine Kurtaxe entrichten müssen.

Damit können die Absätze 2 und 3 gestrichen werden.

Der Antrag wird mit 1 gegen 61 Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 3 – 7: Keine Änderung

Artikel 8: Bei der Vorprüfung des Gesetzes hat der Kanton verlangt, dass bei der Kontrollberechtigung die Bezeichnung „Gemeindevorstand“ durch „Gemeindesteueramt Safiental“ ersetzt wird.

Antrag Vorstand: Die Bezeichnung „Gemeindevorstand“ wird durch „Gemeindesteueramt Safiental“ ersetzt.

Antrag aus der

Versammlung: Bei der Kontrollberechtigung ist „Safiental Tourismus“ ersatzlos zu streichen.

Der Antrag „Safiental Tourismus“ zu streichen erhält 8 Stimmen

Der Antrag „Gemeindevorstand“ durch „Gemeindesteueramt Safiental“ zu ersetzen erhält 53 Stimmen

Enthaltungen: 7 Stimmen

Somit ist der Antrag des Vorstandes angenommen.

Artikel 9 – 10: Keine Änderung

Artikel 11 und 12: Auch bei diesen Artikeln hat der Kanton Anpassungen verlangt.

Bei Artikel 11 wird wiederum die Bezeichnung „Gemeindevorstand“ durch „Gemeindesteueramt Safiental“ ersetzt.

Ausserdem wird die Nachzahlung geändert. Der Einzug der doppelten Kurtaxe ist nicht zulässig. Der letzte Satz heisst neu: „Hinterzogene Kurtaxen sind nachzahlen“.

Bei Artikel 12 wird ebenfalls die Bezeichnung „Gemeindevorstand“ durch „Gemeindesteueramt“ ersetzt.

Ausserdem wird noch eine zusätzliche Einsprachemöglichkeit an das Gemeindesteueramt eingefügt und die Frist für Beschwerden beim Verwaltungsgericht von 20 auf 30 Tage erhöht.

Artikel 13: Keine Änderung

Das Kurtaxengesetz wird mit den vom Kanton verlangten Änderungen mit 67 Ja gegen 0 Nein und 4 Enthaltungen genehmigt.

5. Der Präsident erklärt, dass das Feuerwehrgesetz nachdem es an der Versammlung vom 18. März aus Zeitgründen zurückgestellt werden musste, erneut traktandiert wurde. Obwohl das Jahr bereits weit fortgeschritten ist, beantragt der Gemeindevorstand das Inkrafttreten rückwirkend per 01. Januar 2013.

Nach diesen Ausführungen teilt er mit, dass er für die Beratung des Feuerwehrgesetzes die einzelnen Artikel aufrufen wird.

Fragen und Anträge können dann direkt zum aktuellen Artikel gestellt werden.

Artikel 1 – 9: Keine Änderung.

Artikel 10: Antrag: Absatz 3 ist am Ende durch folgende Formulierung zur ergänzen: „sofern sie mindestens das 40. Altersjahr erfüllt haben.“

Der Antrag wird mit 54 gegen 8 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Artikel 11: Keine Änderung.

Artikel 12: Antrag: Folgende Personengruppe ist zusätzlich aufzuführen: „- Wochenaufenthalter und Personen in Erstausbildung.“

Der Antrag wird mit 2 gegen 56 Stimmen bei 13 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 13: Keine Änderung.

Artikel 14: Antrag: Der Artikel 14 ist durch folgenden Satz zu ergänzen: „Dienstleistungspflichtige, bis zum vollendeten 20. Altersjahr, sind von der Pflichtersatzabgabe befreit.“

Der Antrag wird mit 44 gegen 17 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Artikel 15 – 17: Keine Änderung

Artikel 18: Antrag: Neue Ziffer 5 mit folgendem Wortlaut: „Der Gemeindevorstand kann weitere Aufgaben an die Feuerwehrkommission übertragen.“

Der Antrag wird mit 32 gegen 22 Stimmen bei 17 Enthaltungen angenommen.

Artikel 19 – 24: Keine Änderung

In der Schlussdiskussion werden nochmals Anträge zur Formulierung und Darstellung des Artikels 18 gestellt, jedoch alle abgelehnt.

Das Feuerwehrgesetz der Gemeinde Safiental wird mit den beschlossenen Änderungen mit 66 Ja gegen 0 Nein und 5 Enthaltungen genehmigt.

6. Der Präsident erklärt, dass er für die Beratung des Besoldungs- und Bussenreglements der Feuerwehr Safiental die einzelnen Artikel aufrufen wird. Fragen und Anträge können dann direkt zum aktuellen Artikel gestellt werden.

Artikel 1: Antrag: Absatz 3 ist durch „ und Schadenfall“ zu ergänzen.

Der Antrag wird mit 47 gegen 3 Stimmen bei 21 Enthaltungen angenommen.

Artikel 2: Antrag: Das Wort „ausnahmsweise“ ist ersatzlos zu streichen.

Der Antrag wird mit 53 gegen 5 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Artikel 3: Antrag: Die Tagespauschale und damit auch der Gemeindeanteil ist um Fr. 10.-- zu erhöhen.

Der Antrag wird mit 46 gegen 12 Stimmen bei 13 Enthaltungen angenommen.

Artikel 4 – 6: Keine Änderung

Artikel 7: Antrag: In der Bezeichnung das Wort „Unentschuldigtes“ streichen und den Artikel durch einen neuen Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzen: „Begründete Entschuldigungen sind spätestens 10 Tage nach den Übungen, Kursen und Alarmübungen schriftlich an das Feuerwehrkommando einzureichen.“

Der Antrag wird mit 62 gegen 4 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Das Besoldungs- und Bussenreglement der Feuerwehr Safiental wird mit den beschlossenen Änderungen mit 70 Ja gegen 0 Nein und 0 Enthaltungen genehmigt.

7. Der Präsident erklärt, dass die Wasserversorgungs-Genossenschaft Thalkirch ein Gesuch um Übernahme einer Bürgschaft in der Höhe von Fr. 256'000.-- beantragt. Diese Bürgschaft wird benötigt, damit die Bank den für den Ausbau und die Sanierung der Wasserversorgung benötigten Baukredit bewilligt.

Der Gemeindevorstand beantragt die Übernahme der Bürgschaft unter folgenden Bedingungen:

- Einsicht in die Projektunterlagen
- Auflösung der Genossenschaft und Übergang der Wasserversorgung Thalkirch an die Gemeinde sobald die Bank auf die Bürgschaft zurückgreifen muss.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Die Bürgschaftsverpflichtung über Fr. 256'000.-- wird mit den aufgeführten Bedingungen mit 70 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.

8. Der Präsident teilt folgendes mit:

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 18.12.2013 statt.

Anfangs 2014 findet ein Info Anlass zum Thema Wasser- Abwasser statt.

Die neue Homepage www.safiental.ch ist aufgeschaltet. Mängel und Ergänzungswünsche sind für die Gemeindeseiten an Heinz Seiler und für die Tourismuseiten an Jolanda Rechsteiner zu richten.

Aus der Versammlung wird das Wort nicht gewünscht.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für die rege Teilnahme an der Diskussion und schliesst die Versammlung.

Valendas, 18. November 2013

Der Präsident:

Der Protokollführer:

3. Standortförderungsgesetz

Die Standortförderungskommission hat an etlichen Zusammenkünften für ihr künftiges Wirken ein Standortförderungsgesetz ausgearbeitet und dem Gemeindevorstand vorgelegt. Dieser hat es durchberaten und kann die folgende Fassung endlich der Gemeindeversammlung mit der Empfehlung zur Annahme vorlegen. Ziel von Kommission und Vorstand war, durch das Gesetz den Leitlinien des Fusions-Schlussberichts zu folgen, dabei aber die Freiheiten der Kommission für die Mittelvergabe nicht zu stark einzuschränken. So erhält diese ein gutes Instrument für ihre Aufgabe, den Standort Safiental wirkungsvoll zu fördern.

Standortförderungsgesetz der Gemeinde Safiental

Die Gemeinde Safiental erlässt gestützt auf Artikel 57 der Gemeindeverfassung nachstehendes Standortförderungsgesetz.

Der Erlass sowie Abänderungen bedürfen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Art. 1 Allgemeines

Die Standortförderung bezweckt unter Berücksichtigung der speziellen geografischen Lage der vier Orte den Ausgleich der Standortnachteile sowie die Förderung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde. Mit der Unterstützung von Projekten sollen Personen motiviert werden, in der Gemeinde zu verbleiben beziehungsweise in der Gemeinde Wohnsitz zu nehmen.

Art. 2 Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel

Jährlich werden jeweils 15 % der Wasserzinsen, der Beteiligungsenergie, der Kapitalerträge aus der Beteiligung am Aktienkapital der Kraftwerke sowie der Erträge aus dem Kiesabbau in die Spezialfinanzierung Standortförderung eingelegt.

Art. 3 Spezialfinanzierung Standortförderung

Innerhalb der Gemeinderechnung wird eine Spezialfinanzierung Standortförderung geführt. Die geäußerten Reserven werden auf CHF 800'000.- begrenzt. Guthaben sowie Schulden werden nicht verzinst.

Art. 4 Verwendungszweck der Mittel

Die eingesetzten Mittel sind öffentlich und haben daher einem öffentlichen Zweck zu dienen. Dieser Zweck liegt darin, dass durch den Einsatz der Mittel die Entwicklung und die Standortqualität der Gemeinde gefördert werden sollen.

Alle Kernaufgaben der Gemeinde sind davon ausgenommen.

Die Qualität bzw. Nachhaltigkeit der eingereichten Gesuche spielt bei der Vergabe der Gelder eine entscheidende Rolle.

Beispielsweise können folgende Bereiche unterstützt werden:

a) Wirtschaftsförderung

- Beiträge/Darlehen für die Ansiedlung oder den Erhalt von Betrieben
- Beiträge/Darlehen an betriebliche Investitionen
- Beiträge/Darlehen an Investitionskosten, welche der wirtschaftlichen, touristischen, gesellschaftlichen oder kulturellen Entwicklung dienen
- Beiträge an die Erarbeitung von Studien und Konzepten
- Unterstützungsleistungen an Institutionen und Projekte, welche die wirtschaftliche Entwicklung fördern
- Marketingmassnahmen
- ...

b) Demografie, Bildung

- Darlehen/Beiträge an die Schaffung von günstigem Wohnraum
- Aus- und Weiterbildungsunterstützung
- Tagesstrukturen
- Stipendien
- ...

c) Kulturförderung

- Beiträge an Vereine
- Unterstützung von Anlässen
- Infrastrukturbeiträge
- ...

Art. 5 Beitragsgesuche

Gesuche für Beiträge/Darlehen können von juristischen und natürlichen Personen, welche ihr Domizil in der Gemeinde Safiental haben oder nehmen wollen, eingereicht werden.

Die Kommission definiert die Minimalanforderungen an die Projektunterlagen, welche sie zur Bearbeitung des Gesuchs benötigt. Im Bedarfsfall verlangt sie weitere Angaben.

Art. 6 Mittelvergabe

Durch den Entscheid über die Unterstützung von projekteinreichenden Betrieben kann eine damit verbundene, unbeabsichtigte Marktverzerrung nicht ausgeschlossen werden. Um diese Wahrscheinlichkeit zu

minimieren werden eingereichte Gesuche und Projekte öffentlich im amtlichen Publikationsorgan und auf der Homepage der Gemeinde Safiental ausgeschrieben. Vorbehalte können schriftlich innert 30 Tagen der Standortentwicklungskommission mitgeteilt werden.

Die Kommission entscheidet über die Voraussetzungen und Anforderungen an die Gesuche sowie abschliessend über die Vergabe der Mittel.

Die Kommission vergibt die Mittel in erster Priorität an Projekte mit hoher Qualität und Nutzen für die gesamte Gemeinde. In zweiter Priorität ist die Kommission bestrebt, die Mittel in den Orten im Verhältnis derer Einlagen jährlich zu vergeben. Liegen aus einem oder mehreren Orten keine oder Gesuche mit geringerem Mittelbedarf vor, kann die Kommission von diesem Vorgehen abweichen.

Jährliche Beiträge sind an eine Leistungsvereinbarung zu binden.

Über die Verwendung der Mittel ist der Gemeinde jährlich Rechenschaft abzulegen. Die GPK der Gemeinde überprüft die rechtmässige Verwendung der Mittel.

Art. 7 Standortentwicklungskommission

Die Kommission besteht aus neun Mitgliedern. Den Vorsitz hat jeweils der Gemeindepräsident. Jede bisherige Gemeinde muss mit mindestens einem Mitglied, aber darf nicht mit mehr als drei Mitgliedern vertreten sein. Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit hat der Kommissionspräsident den Stichentscheid.

Ein Mitglied der Kommission hat bei Verhandlungen und Abstimmungen über eine Angelegenheit in Ausstand zu treten, wenn es selbst oder eine mit ihm im Ausschlussverhältnis im Sinne von Art. 14 der Gemeindeverfassung stehende Person daran ein unmittelbares persönliches Interesse hat, oder es leitendes Mitglied der Organisation ist, welche ein Gesuch eingereicht hat. Ausgenommen sind Gemeindevertreter bei Gesuchen der Gemeinde selbst. Im Streitfalle entscheidet die Kommission über den Ausstand.

Die Kommission erarbeitet sich die nötigen Grundlagen zur Prüfung der eingehenden Gesuche.

Sie entscheidet über deren Förderbarkeit und die Höhe der Fördermittel.

Die Kommission soll eng mit den im Tal tätigen Organisationen zusammenarbeiten, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Art. 8 Wirksamkeitskontrolle

Fünf Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes wird eine Wirkungsanalyse über die Auswirkungen der Standortförderung erarbeitet.

Art. 9 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

Beschlossen am

Der Gemeindepräsident:
T. Buchli

Der Gemeindevorstand:
S. Gartmann

4. Festsetzung des Steuerfusses 2014

Der Gemeindevorstand beantragt den Steuerfuss für das kommende Jahr bei 105% der einfachen Kantonssteuer unverändert zu belassen.

5. Voranschlag 2014

	Safiental	Fusionsgemeinden konsolidiert
	Budget 2014	Jahresrechnung 2012
Ertrag	9'054'060	8'287'589
Aufwand	9'546'060	9'148'122
Aufwandsüberschuss	492'000	860'533

Ergebnis laufende Rechnung	-492'000	-860'533
ordentliche Abschreibungen	521'000	967'681
Einlagen in Spezialfinanzierungen	130'800	76'672
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-87'860	-159'827
Selbstfinanzierungen	71'940	23'994

Der Voranschlag für die Laufende Rechnung 2014 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 492'000 vor. In der **Allgemeinen Verwaltung** können durch fusionsbedingte Synergien und durch Abbau von Stellenprozenten Einsparungen vorgenommen werden. Die Bereiche **Öffentliche Sicherheit** und **Bildung** werden teurer. Zum einen tragen der höhere Sold und zum anderen die Vereinheitlichung von sicherheitsrelevanten Ungleichheiten in der Feuerwehr zu den Mehrausgaben in der öffentlichen Sicherheit bei. Bei der **Bildung** erhöhen vor allem die Umsetzung des kantonalen Schulgesetzes und die damit verbundenen steigenden Lehrerlöhne, die Einsetzung der Schulleitung sowie die erwarteten Mehrausgaben im Bereich der Schulabwarrantsentlohnung die Ausgaben.

Im Bereich **Kultur und Freizeit** schlägt der Gemeindevorstand vor, Ausgaben in die neu entstehende Standortförderung umzulagern. Die Bereiche **Gesundheit** und die **Soziale Wohlfahrt** sind stark durch übergeordnete Gesetzgebung reguliert, die Ausgabensteigerung ist somit von uns nur sehr bedingt steuerbar.

In den Bereichen **Verkehr, Umwelt und Raumordnung** und **Volkswirtschaft** rechnen wir mit leicht besseren Ergebnissen als in den Jahresrechnungen 2012. Begründet wird dies hauptsächlich mit dem überdurchschnittlich kostenintensiven Winter 2011/2012 und andererseits durch interne Optimierungen.

Zu beachten ist, dass wir in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser Entnahmen budgetieren, hier sind wir gefordert im 2014 Gesetze zu erlassen welche einen kostendeckenden Betrieb ermöglichen. Im Forstbereich gab es ebenfalls Korrekturen bei den Stellenprozenten, für einen ausscheidenden Forstwart wird keine Nachfolge gesucht.

In **Finanzen und Steuern** rechnen wir zum einen mit dem Steuerfuss 105% und zum andern haben wir die veranschlagten Steuereinnahmen der juristischen Personen korrigiert. Hier fliesst neu auch Geld in die Standortförderung. Aus der Standortförderung erhoffen wir uns mittelfristig Mehreinnahmen im Bereich der Einnahmen im Bereich Finanzen und Steuern.

Über alles gesehen haben wir leider einen hohen Aufwandüberschuss budgetiert. In sämtlichen Bereichen wurden bereits nach Möglichkeit Massnahmen getroffen um Einsparungen vorzunehmen. Allerdings sind die Ausgaben in vielen Bereichen durch übergeordnete Bestimmungen vorgegeben und nur in sehr beschränktem Rahmen reduzierbar (z.B. Bildung, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt).

Da diverse Bereiche neu organisiert wurden (Auflösung der Verbände), erschwerte dies den Budgetierungsprozess und hat Einfluss auf die Budgetgenauigkeit. Diese wird sich in den nächsten Jahren erhöhen, da entsprechende Vergleichszahlen vorliegen werden.

Mittelfristig erhofft sich die Gemeinde Mehreinnahmen durch den neuen Finanzausgleich und hofft, dass dieser in möglichst baldiger Zukunft in Kraft tritt.

Die nachfolgende Kurzübersicht über das Budget der Laufenden Rechnung 2014 zeigt die Saldi der jeweiligen Bereiche respektive Abteilungen. Eine detaillierte Version kann über die Gemeindefwebseite (www.safiental.ch) eingesehen oder über der Gemeindekanzlei bezogen werden (081 647 12 70, finanzen@safiental.ch).

Ein budgetierter Saldo von 0 ergibt sich bei sämtlichen Spezialfinanzierungen, da allfällige Aufwand- respektive Einnahmeüberschüsse als Einlage oder Entnahme in die Spezialfinanzierung ausgebucht werden.

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen / saldiert)	Budget 2014	2012 Konso- liert
Allgemeine Verwaltung	-579'900	-740'616
011 Legislative	-24'100	-17'717
012 Exekutive	-106'000	-186'406
020 Gemeindeverwaltung	-431'500	-509'720

021	Baukommission	-16'800	795
025	Sachversicherungen	-	-18'077
070	Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	-1'500	-9'491
	Öffentliche Sicherheit	-109'100	-92'585
100	Grundbuch	20'000	17'143
101	Vermessung und Vermarkung	-1'000	-18'009
120	Bezirks- und Kreisamt	-21'000	-15'657
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	-99'500	-64'952
151	Schiesswesen	-4'600	-5'513
160	Zivilschutz	-3'000	-5'597
	Bildung	-1'472'200	*-1'819'550
200	Kindergarten	-30'800	-36'416
210	Primarschule	-471'600	*-793'843
211	Real- / Sekundarschule	-472'300	*-726'214
214	Musikschule	-16'100	-11'485
217	Schulliegenschaften / Anlagen	-242'800	-116'553
219	Volksschule Übriges	-178'600	-60'112
220	Sonderschulung	-	-13'914
230	Berufsbildung	-60'000	-61'015
	Kultur, Kirche und Freizeit	-47'800	-95'496
300	Kulturförderung / Bibliothek	-15'300	-11'022
330	Parkanlagen / Wanderwege	-25'000	-39'504
340	Sport	-	-7'784
350	Übrige Freizeitgestaltung / Spielplätze	-1'000	-31'326
390	Kirche	-6'500	-5'859
	Gesundheit	-335'500	-307'138
400	Spitäler	-120'000	-94'270
410	Kranken- und Pflegeheime	-160'000	-143'739
440	Ambulante Krankenpflege	-53'500	-63'865
460	Schulgesundheitsdienst	-2'000	-5'263
	Soziale Wohlfahrt	-51'000	-92'846
520	Krankenversicherungen	-	-38'990
560	Sozialer Wohnungsbau	-10'000	-2'640
581	Fürsorge	-41'000	-51'216
	Verkehr	-427'000	-594'593

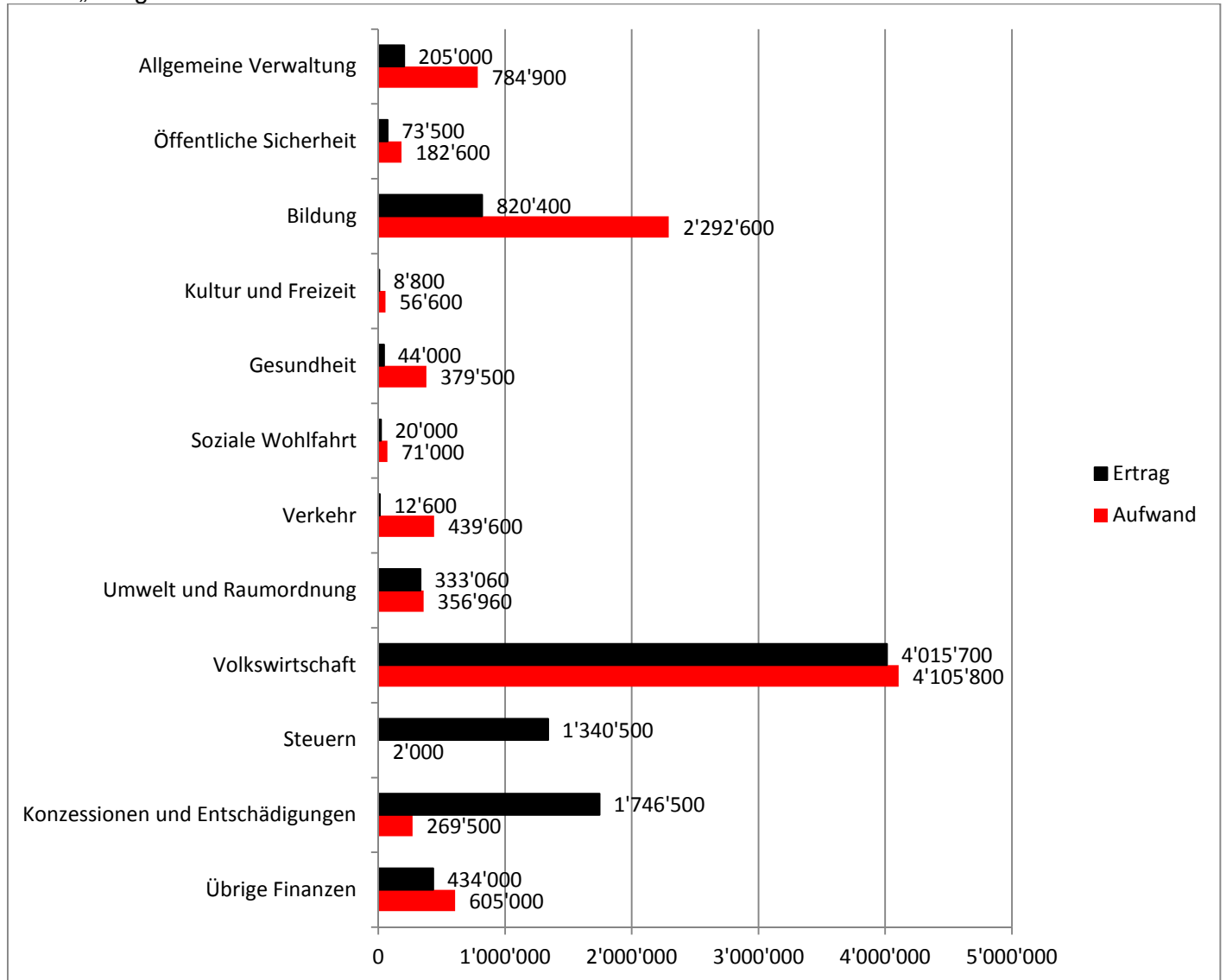
620	Gemeindestrassen	-408'500	-513'639
621	Güter und Flurwege	-	-15'675
622	Werkdienst	-	-52'328
624	Strassenbeleuchtung	-18'500	-9'516
650	Orts- und Regionalverkehr	0	-3'435
	Umwelt und Raumordnung	-23'900	-42'952
700	Wasserversorgung	0	0
710	Abwasserbeseitigung	0	0
720	Abfallbeseitigung	-10'700	-21'205
740	Friedhof und Bestattung	-6'100	-12'809
750	Fluss- und Wildbachverbauungen	-	-284
781	Tierkörperbeseitigung	-3'500	-3'468
790	Raumordnung	-3'600	-5'186
	Volkswirtschaft	-90'100	-151'589
800	Landwirtschaft, Alpen und Weiden	-300	-27'291
801	Unterhalt Meliorationswerke Zalön, Camana	-1'400	223
802	Spezialfinanzierung Meliorationszwecke	0	0
810	Forstverwaltung	-93'500	-118'086
820	Technische Betriebe	0	-
830	Tourismus	6'500	-34'921
840	Standortförderung	0	-
860	Tankstelle	0	0
861	Energieversorgung, Netznutzung	0	0
865	Energieversorgung, Energielieferung	0	0
870	Sägereibetrieb	-1'400	31'620
871	Tiefkühlanlage Versam	-	-3'134
	Finanzen und Steuern	2'644'500	3'076'831
900	Gemeindesteuern	1'338'500	1'532'645
920	Finanzausgleich	42'000	258'445
934	Entschädigungen aus Wasserrechtsverleihungen	1'351'000	1'637'410
935	Konzessionen	126'000	250'419
940	Zinsen	-11'800	-6'516
942	Liegenschaft des Finanzvermögen	108'800	142'036
981	Abschreibungen	-310'000	-737'608

* Die Jahresrechnungen der beiden Schulverbände STVV (Real- und Sekundarschulverband Safien, Tenna, Valendas und Versam) und KPVV (Kindergarten- und Primarschulverband Valendas-Versam) wurden aufgrund der Integration in die Gemeinderechnung ab 01.01.2013 mit Rechnungsperiode 01.09.2011 bis 31.12.2012 (16 Monate) abgeschlossen. Ab 2013 wird die Schulrechnung wie die restliche Gemeinde-

rechnung pro Kalenderjahr geführt. Dadurch können die Zahlen nur bedingt zum Vergleich berücksichtigt werden. Die Kosten sind im Bereich Bildung aufgrund des neuen Schulgesetzes markant angestiegen.

Wofür gibt die Gemeinde das Geld aus? Woher kommen die Finanzmittel der Gemeinde?

Folgende Grafik veranschaulicht die Einnahmen resp. Ausgaben der verschiedenen Dienstabteilungen. Die Abteilung „Finanzen und Steuern“ wurde unterteilt in „Steuern“, „Konzessionen und Entschädigungen“ sowie „Übrige Finanzen“.



Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)

Budget 2014 Ausgaben Einnahmen

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	15'000	
Saldo		15'000
70 LIEGENSCHAFTEN DES VERWALTUNGSVERMÖGENS	15'000	
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	234'000	142'000
Saldo		92'000

101	VERMESSUNG UND VERMARKTUNG	50'000	50'000
140	FEUERWEHR UND FEUERPOLIZEI		
	Feuerwehrfahrzeuge	144'000	
	Feuerwehrkleidung, -material	40'000	
	Beiträge Bund, Kanton, Gemeinde, Diverse		92'000
2	BILDUNG	55'000	300'000
	Saldo	245'000	
217	SCHULLIEGENSCHAFT / ANLAGEN	20'000	
	Projektierung Schulküche Valendas	10'000	
	Projektierung Heizanlage Valendas	25'000	
	Beiträge Sanierung Schulhaus Tenna		300'000
3	KULTUR, KIRCHE UND FREIZEIT	252'000	105'000
	Saldo		147'000
330	PARKANLAGEN UND WANDERWEGE	192'000	105'000
390	KIRCHE	60'000	
6	VERKEHR	340'000	
	Saldo		340'000
620	GEMEINDESTRASSEN		
	Hausnummerierung / Strassensignalisation	50'000	
	Restkosten Gemeindestrasse Melioration Camana	190'000	
	Projekt Sanierung Zalönerstrasse (Innerzalön)	40'000	
	Ausbau Günerstrasse, Restkosten Melioration	50'000	
	Dorfplatz Versam	10'000	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'426'500	493'000
	Saldo		933'500
700	WASSERVERSORGUNG		
	Projekt Sicherung Quelle und Querung Tällibach Tenna	25'000	
	Planung Strassenausbau Valendas innerorts	6'000	
	Bereinigung Werkpläne Versam	10'000	
	Anschlussgebühren		20'000
701	BEITRÄGE AN WASSERKORPORATIONEN	265'500	
710	ABWASSERBESEITIGUNG		
	ARA Carrera	480'000	
	Sanierung ARA Valendas	150'000	
	Bereinigung Werkpläne Versam	10'000	
	Anschlussgebühren Kanalisation / ARA		25'000
	Beiträge ARA Carrera		150'000

740	FRIEDHOF UND BESTATTUNG	50'000	
760	LAWINENVERBAUUNGEN		
	Lawinenverbauung Neukirch	240'000	
	Verbauung Pflumaloch	80'000	
	Bäramatt Versam	15'000	
	KB Lawinenverbauung Neukirch		220'000
	KB Verbauung Pflumaloch		60'000
790	RAUMORDNUNG	95'000	18'000
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'808'500	795'000
	Saldo		1'013'500
800	LANDWIRTSCHAFT, ALPEN UND WEIDEN		
	Beitrag an Meliorationen	130'000	
	Erschliessungsstrasse Grossalp	30'000	
	Kantonsbeiträge		180'000
810	FORSTWIRTSCHAFT		
	Waldweg Aebni-Plattaegg Tenna	150'000	
	SIE 2013/14 Sculmsenstrasse	480'000	
	KB Waldweg Aebni-Plattaegg Tenna		105'000
	SIE 2013/14 Sculmsenstrasse		350'000
820	TECHNISCHE BETRIEBE		
	Einstellgarage Tenna	450'000	
	Sanierung Werkhof Versam	10'000	
	Maschinen / Geräte	50'000	
	Kapitalerhöhung FMG	15'500	
	Beiträge Bund, Kanton, Gemeinde, Diverse		150'000
860	TANKSTELLE	10'000	
861	ENERGIEVERSORGUNG, NETZNUTZUNG		
	Teilverkabelung Malönia	30'000	
	Sanierung Freileitungen Safien (ESTI Bericht)	40'000	
	Melioration Camana (Anteil Restkosten)	60'000	
	Netzsanierung Oberarezen / Untere Mühle	200'000	
	Digitalisierung Werkpläne Versam	13'000	
	Leerrohranlage Sculms	140'000	
	Anschlussbeiträge		10'000
9	FINANZEN UND STEUERN	20'000	
	Saldo		20'000
942	LIEGENSCHAFTEN DES FINANZVERMÖGENS	20'000	

Total Investitionsausgaben	4'151'000	
Total Investitionseinnahmen		1'835'000
Nettoinvestitionen		2'316'000
Total Investitionsausgaben ohne Spezialfinanzierungen	2'711'500	
Total Investitionseinnahmen ohne Spezialfinanzierungen		1'630'000
Nettoinvestition ohne Spezialfinanzierungen		1'081'500

Informationen zur Investitionsrechnung

Ein grosser Anteil der budgetierten Investitionsausgaben ergibt sich durch Beschlüsse der ehemaligen Gemeinden oder der Gemeinde Safiental im Laufe des Jahres 2013. Teilweise sind Projektierungsarbeiten vorgesehen. Sofern die zu erwartenden Kosten über der Finanzkompetenz des Gemeindevorstands liegen, wird das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung präsentiert, welche über einen allfälligen Kredit entscheidet.

Vorgesehen ist die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs. Dies ist notwendig, da nicht alle Standorte über ein Fahrzeug verfügen. Für die Erstellung der ARA in Carrera erhalten wir derzeit noch Subventionen vom Kanton. Diese werden mittelfristig nicht mehr gesprochen. Für das Werkdienstfahrzeug sowie das Feuerwehrfahrzeug ist eine Garage erforderlich und während des Walderschliessungsprojekts in Sculms und der damit verbundenen Strassensanierung macht eine Verlegung von Leerrohren Sinn, um zu einem späteren Zeitpunkt eine Verkabelung der Stromversorgung durchzuführen.

Kurzbericht der letzten Vorstandssitzungen

Um die Übersichtlichkeit der Vorstandsberichte zu erhöhen, werden die Baumitteilungen künftig in einer eigenen Rubrik im Boten publiziert.

Am 28. Oktober 2013 diskutiert der Vorstand zuerst mit Martin Fopp vom Ingenieurbüro Lutz, Schmid und Co. diverse Fragen um die von ihm betreute Melioration Thalkirch. Es werden drei verschiedene Varianten mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen für den Standort der ARA Carrera vorgestellt. Der Vorstand entscheidet sich für die Variante im Osten der Siedlung und beauftragt Alexander Messmer, noch offene Fragen zu klären. Die Delegiertenversammlung des Naturparks Beverin stellte sich in einer konsultativen Umfrage positiv zu einer Perimetererweiterung auf das ganze Gebiet der Gemeinde Safiental. Auf Antrag ihrer Eigentümer und im Einverständnis mit dem Amt für Denkmalpflege werden die folgenden Gebäude unter Denkmalschutz gestellt: Eggahus Bruschgalesch, Safien, Parzelle 359, Hüschera, Versam, Parzelle 3012, Tobelhaus, Versam Parzelle 3126, Engihaus, Valendas, Parzelle 4089.

Am 4. November 2013 berät der Vorstand ein Gesuch der Kirchgemeinde um einen finanziellen Beitrag an die geplante Erstellung einer Toilette bei der Platzer Kirche. Da die Kreise per Ende nächsten Jahres aufgelöst werden, musste für die Trägerschaft der Steuerallianz Ilanz eine neue Lösung gefunden werden. Dazu hat sich die Stadt Ilanz bereit erklärt. Der Vorstand ist damit einverstanden und beschliesst Mitglied der Steuerallianz zu bleiben. Somit können die Steuerveranlagungen weiterhin in Ilanz durchgeführt werden. Die Reina Outdoor GmbH erhält für weitere drei Jahre eine Ausbootbewilligung für zwei Boote. An ein grösseres Filmprojekt über das Leben auf der Güner Alp aus Sicht der Kinder bewilligt der Vorstand einen Beitrag von CHF 5'000.-. Pro Senectute erhält einen Beitrag von CHF -.50 pro Einwohner. Der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf für ein Standortförderungsgesetz wird artikelweise durchberaten. Alexander Messmer informiert über seine Abklärungen zur ARA Carrera. Als Standort kommt ein Gemeindegrundstück in Frage. Betreffend Stromleitung Gün haben das EWS und die Melioration Gün zusammen beschlossen, dass die wegen der Deponie zu tief hängende Freileitung verkabelt wird. Da die Lehrrohre vorhanden sind, muss nur noch ein Kabel eingezogen werden. Die Kosten werden durch die Melioration vorfinanziert.

Am 7. November 2013 überarbeitet der Vorstand den Budget-Entwurf 2014. Da sowohl Aufwandüberschuss und Investitionen als zu hoch beurteilt werden, einigt sich der Vorstand auf einige Sparmöglichkeiten.

Die Sitzung vom 20. November dient der Weiterarbeit am Budget. Ausserdem wird die Geschäftsprüfungskommission über das Budget und die Finanzpolitik des Gemeindevorstandes orientiert.

Bauinformationen

Baumeldung: Frau Erna Prugger-Basig, Valendas, beabsichtigt auf Parzelle 4227, im Garten ein Gerätehäuschen aufzustellen.

Baumeldung: Frau Monika Rudolf-von Rohr, Carrera, hat vor ihrem Haus entlang der Kantonsstrasse Steinkörbe aufgestellt.

Kündigung unseres Talarztes Dr. med. J.N. Ulysséa

An die Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Safiental

Infolge Erreichen des Pensionsalters hat unser Talarzt Dr. J. Ulysséa seine Tätigkeit als Talarzt auf Ende März 2014 gekündigt. Im Namen der ganzen Talbevölkerung möchten wir Dr. Ulysséa und auch seiner Frau für die 22 Jahre Tätigkeit als Talarzt ganz herzlich danken. Wir sind froh und dankbar für diese Zeit in welcher wir eine vorzügliche ärztliche Betreuung erfahren durften.

Mit der notwendigen Fusion unserer Krankenkasse Signina mit der ÖKK in Landquart ist im Jahr 2002 die Eigenständigkeit der Krankenversorgung in unserer Region verloren gegangen. Infolge immer zunehmender Vorschriften und Auflagen war der Schritt zur Fusion unausweichlich. Die Rückstellungen in die Reserven und die zunehmenden Aufwendungen mit PC Programmen wäre für unsere Kasse nicht mehr tragbar gewesen.

Die gute finanzielle Lage unserer damaligen Krankenkasse Signina erlaubte uns die Arztpraxis und die Wohnung im Haus Signina zurückzubehalten und diese als Stiftung weiterzuführen. Die Stiftung wurde Eigentum der Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam. Mit der Gemeindefusion ist die Stiftung an die neue Gemeinde Safiental übergegangen. Die Stiftung ist schuldenfrei, kann jedoch auf die Zinseinnahmen der Liegenschaft nicht verzichten.

Das von den Gemeinden Safien, Tenna, Valendas und Versam jährlich geleistete Arzttarfgeld wurde weiterhin durch die Gemeinde Safiental an die Stiftung Signina bzw. an den Talarzt bezahlt. Mit diesem Arzttarfgeld, einer kleinen Pauschale für die Wegentschädigung von Seite der ÖKK und der Führung einer Apotheke konnte die Arztpraxis in Versam bis heute erhalten werden. Leider nahm auch die Zahl der Patienten, teils durch Bevölkerungsrückgang und teils auch durch die freie Arztwahl zunehmend ab.

Mit dem begrenzten Einzugsgebiet und der heutigen Bevölkerungszahl wird es sehr schwierig sein, die Stelle mit einem Talarzt wieder zu besetzen.

Die Stiftung Signina und die Gemeinde Safiental sind jedoch bestrebt nach gangbaren Lösungen zu suchen und die ärztliche Versorgung in der Gemeinde Safiental sicherzustellen.

Wir werden die Einwohnerschaft zu gegebener Zeit wieder informieren.

Stiftung Signina: der Präsident Christian Buchli-Basig
Gemeinde Safiental: der Gemeindepräsident Thomas Buchli

Zivilstandsnachrichten

Unsere besten Glückwünsche gehen diesmal an sieben Jubilarinnen und Jubilare:

- ♥ zum 99. Geburtstag am 8. Januar 2014 an Julia Tester-Buchli, Zalön,
- ♥ zum 80. Geburtstag am 10. Januar 2014 an Paul Casutt, Acla,
- ♥ zum 85. Geburtstag am 13. Januar 2014 an Ursula Brunner-Koch, Valendas,
- ♥ zum 80. Geburtstag am 30. Januar 2014 an Anna Barbara Oswald-Wieland, Dutjen,
- ♥ zum 80. Geburtstag am 2. Februar 2014 an Georg Buchli, Valendas,
- ♥ zum 91. Geburtstag am 4. Februar 2014 an Rosa Walther-Bühler, Valendas, und
- ♥ zum 90. Geburtstag am 9. Februar 2014 an Elsbeth Calörtscher-Bührer, Valendas.

EW Safiental, 7107 Safien , Tarife gültig ab 1. Januar 2014

(Tarifpublikation unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde)



Kundengruppen	Netznutzung (inkl. Systemdienstleistungen)						Energielieferung	Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen	Bundesabgabe zur Förderung erneuerbaren Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische	Abgabe Schutz der Gewässer und Fische	Total inkl MwSt. (exkl. Abo/Zähler)
	Netznutzung Einheitsstarf (ET) [Rp. / kWh]	Grundpreis pro Abonent [Fr. pro Mt.]	Pauschale pro Anschluss ohne Zähler [Fr. / Mt.]	Zählermiete pro Zähler [Fr. pro Mt.]	SDL swissgrid [Rp. / kWh]	Blindenergie [Rp. / kWh]					
Tarif NS, Einheitsstarf und Pauschalen	8.80	12.50	3.00	3.00	---	4.00	5.10	---	0.50	0.10	15.66
Tarif MS, Grossbezügler (TBA)							gemäß speziellem Vertrag				
Temporäre Anschlüsse, Baustrom	25.00	12.50	---	5.00	---	---	5.10	---	0.50	0.10	33.16

Pauschalen:

Bei Pauschalanschlüssen wird immer das ganze Jahr in Rechnung gestellt.
Bei Neuanschlüssen werden keine Pauschalanschlüsse mehr bewilligt.

Zählermiete pro Zähler:

- monatliche Kosten für kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen der Messapparate
- die Zählermiete wird auch verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird.

Grundpreis pro Abonent:

- monatliche Kosten pro Abonent für Zählerbewirtschaftung, Ablesung, Eichung und Rechnungsstellung.
- der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird.

Blindenergie:

- übersteigt der Blindenergieverbrauch 48 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh), so wird der Überbezug pro Kilowarstunde (kVArh) verrechnet.

Taritzeiten für Energielieferung:

- Winter- und Sommerhalbjahr: Einheitsstarf (ET)

Kosten für Messwesen (Lastangemessung):

- jährliche Kosten für die Dienstleistungen des Energiedatenmanagements (Lastangemessung) Fr. 600.- pro Jahr (Endverbraucher mit freiem Netzzugang und Erzeuger > 15 kVA)

Netznutzung:

- Systemdienstleistungen swissgrid (Stand: August 2013, 0.64 Rp. / kWh)

Die Systemdienstleistungen werden durch die Kraftwerke Zervwila AG (Konzessionsnehmer) übernommen, dadurch werden diese den Endkunden nicht in Rechnung gestellt.

zusätzlich Abgaben + Leistungen für alle Tarife:

- Mehrwertsteuer (8 %) in obigen Preisen nicht enthalten
- Kostendeckende Einspeisevergütung KEV inkl. Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische (Stand: August 2013, 0.6 Rp. / kWh)

Erzeugungsanlagen für den privaten Eigenbedarf:

- Rahmenbedingungen für Erzeugungsanlagen (EEA) für den privaten Eigenbedarf gemäss separatem Tarifblatt.